

Mehr als 929 Tausend Erwerbslose in Nordrhein-Westfalen **Zeit zu handeln statt zu tricksen**

Schlechte Meldungen kann die Bundesregierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. Viele der Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik. Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen. Dazu sagte der damalige Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4. Juni 2009 in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann. Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen - und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im Dezember 2014 sind mehr als 929 Tausend Menschen in Nordrhein-Westfalen erwerbslos. **Zeit zu handeln statt zu tricksen.**

Offizielle Arbeitslosigkeit im Dezember 2014	727.816
Nicht gezählte Arbeitslose verbergen sich hinter:	
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II	46.814
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	22.794
Förderung von Arbeitsverhältnissen ¹	2.224
Fremdförderung	21.786
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	671
berufliche Weiterbildung	37.322
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte)	47.481
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)	1.852
Kranke Arbeitslose (§126 SGB III)	20.723
Nicht gezählte Arbeitslose gesamt	201.667
Tatsächliche Arbeitslosigkeit im Dezember 2014	929.483

Quellen: Bundesagentur für Arbeit: **Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende. Nordrhein-Westfalen, Dezember 2014, Seite 9.** Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die dort ebenfalls aufgeführten älteren Arbeitslosen, die aufgrund verschiedener rechtlicher Regelungen (§§ 428 SGB III, 53a Abs. 2 SGB II u.a.) nicht als arbeitslos zählen, sind enthalten in der Gruppe Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II.

¹ Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde zum April 2012 das bisherige Instrument der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante mit den bisherigen Leistungen zur Beschäftigungsförderung zu einem neuen Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) verbunden.